

Hygieneplan Comenius-Schule

Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Siehe Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Bayerischer Rahmenhygieneplan Stand 24.11.2021)

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden)
- Auf Einhaltung des Mindestabstands achten wo möglich
- Niesetikette beachten
- Körperkontakt vermeiden (Begrüßung auf Distanz, ...), sofern sich der Körperkontakt nicht aus einer zwingenden pädagogischen oder pflegerischen Notwendigkeit ergibt
- Vermeiden des Berührens von Auge, Nase und Mund (soweit für die SuS möglich)
- Regelmäßiges Lüften (mind. alle 45 Minuten Stoß- und Querlüftung, Öffnung von Türen)

Maskenpflicht

Es wird aktuell im gesamten Schulhaus (auch am Platz im Klassenzimmer) eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Auf dem Freigelände kann bei Einhaltung des Mindestabstands die Maske abgenommen werden.

- *Grundschulstufe*: medizinische Maske empfohlen, Community Maske erlaubt
- *Mittel- und Berufsschulstufe, sowie Personal*: medizinische Maske vorgeschrieben
- Auf regelmäßige Tragepause an der frischen Luft oder bei offenem Fenster wird geachtet

Falls ein Schüler keine Maske tragen kann, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Teststrategie

Alle SchülerInnen werden 3x pro Woche auf Corona getestet.

- Durchführung eines Selbsttests (Nasenabstrich oder Spucktest) jeden Montag vor Unterrichtsbeginn bei allen Schülern (gilt auch für Geimpfte und Genesene)

Folgende Alternativen gibt es für die beiden anderen Tests:

- 2x wöchentlich Teilnahme an den PCR-Pooltestungen in den Klassen („Lollitest“)
- ODER
- Vorlage eines externen Testergebnisses (Apotheke / Testzentrum / Teststation) am Mittwoch und Freitag; Gültigkeit PCR-Test: 48 Stunden, Gültigkeit Schnelltest: 24 Stunden

Comenius-Schule | Bessenbacher Weg 125 | 63739 Aschaffenburg

Tritt in einer Klasse ein Corona-Fall auf, so werden alle Mitschüler an den folgenden 5 Tagen morgens zusätzlich zu den Pooltestungen per Selbsttest getestet.

Unterrichtsorganisation:

- Nutzung von gemeinsamen Gegenständen möglichst vermeiden / gemeinsam genutzte Tablets oder PC (Computertastatur) nach jeder Nutzung reinigen
- Partnerarbeiten nur unter Einhaltung des Mindestabstandes
- Jede Klasse hat ihre eigene Toilette; es darf zum Toilettengang nur 1 SchülerIn das Klassenzimmer verlassen
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen bei pflegerischen Tätigkeiten (Toilettengang, Windeln, o.ä.)

Kurssysteme/Praxistag:

Finden in Kohorten von 3-4 Klassen statt

Sport und Fachunterricht

- **Sport- und Schwimmunterricht:**
 - Maskenpflicht gilt auch für den Sportunterricht im Innenraum
 - Sportunterricht soll möglichst im Freien und unter Wahrung des Mindestabstands durchgeführt werden, dann kann die Maske auch abgesetzt werden
 - Schwimmunterricht findet statt
- **Gesang:** bei Einhaltung des Mindestabstands erlaubt
- **Ernährung und Soziales:** eigenes Hygienekonzept für den Hauswirtschaftsunterricht

Pausenverkauf/Schülercafé/Bistro:

Finden mit eigenem Hygieneplan statt.

Beförderung/Ankunft und Abfahrt an der Schule

- Tragen eines MNS
- Zugang zur Schule durch mehrere Eingänge:
 - Mittel- und Berufsschulstufe und SVE durch den Haupteingang)
 - Grundschulstufe durch den Seiteneingang
- Heimfahrt: Sammeln der Schüler an Haltestellen in der Aula (gestaffelte Heimfahrt um 15.25 und 15.30 Uhr)

Reinigung

Regelmäßige Reinigung der Oberflächen, Tische und Handkontaktflächen (städtische Reinigungskräfte)

Comenius-Schule | Bessenbacher Weg 125 | 63739 Aschaffenburg

Sanitäranlagen

Die Toilettenräume zwischen den Klassenzimmern werden folgendermaßen genutzt. Je eine Toilettenkabine angrenzend an die Klasse (unisex), - die mittlere Toilettenkabine wird als Personaltoilette nur von den angrenzenden Klassen genutzt. Die einzige Personaltoilette im Verwaltungsbereich bleibt der Verwaltung, Schulleitung und für das Personal im Lehrerzimmer vorbehalten.

In der Aula wird eine Besuchertoilette ausgewiesen.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist auf Antrag der Eltern / Erziehungsberechtigten nur noch mit einem ärztlichen Attest möglich. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist weiterhin verpflichtend.

Schwangere Schülerinnen dürfen das Schulhaus nicht betreten. Auch für sie ist die Teilnahme am Distanzunterricht weiterhin verpflichtend.

Schülerfahrten und Ausflüge

Mehrtätige Schülerfahrten sind bis zu den Osterferien nicht gestattet. Tagesausflüge sind möglich und mit der Schulleitung abzustimmen.

Veranstaltungen

Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist. Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung finden statt.

Dokumentation von Besuchern der Schule (Aufbewahrung der Daten für 2 Wochen, anschließende Vernichtung)

Elterngespräche vor Ort können unter der 2G-Regel stattfinden. Alternativ werden die Gespräche per Telefon oder Videokonferenz angeboten.

Information zu Regelungen des Infektionsschutzes für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichen Sprachen zu finden unter

www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html

Partner- und Außenklassen beachten besondere Regelungen an der jeweiligen Schule!

Hygienebeauftragter: Thomas Huth, stellv. Schulleiter